



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.11.2003 Patentblatt 2003/48

(51) Int Cl.7: **A61G 7/057**

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.01.2002 Patentblatt 2002/01

(21) Anmeldenummer: **01114985.3**

(22) Anmeldetag: **20.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Schnitzler, Alois
D-53229 Bonn (DE)**

(74) Vertreter: **Diehl, Hermann, Dr. Dipl.-Phys. et al
DIEHL, GLÄSER, HILTL & PARTNER
Patentanwälte
Augustenstrasse 46
80333 München (DE)**

(30) Priorität: **20.06.2000 DE 10030161**

(71) Anmelder: **Schnitzler, Alois
D-53229 Bonn (DE)**

(54) **Vakuum-Matratze**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vakuum-Matratze (10) mit einem evakuierbaren Matratzenkörper (15) sowie wenigstens einer Längsstrebe, die in Längsrichtung (L) des Matratzenkörpers (15) ausgerichtet und an die-

sem wenigstens bereichsweise festgelegt ist, wobei die Längsstrebe in ihrer Längsrichtung im wesentlichen nicht komprimierbar ist, um eine Schrumpfung des Matratzenkörpers (15) in Längsrichtung (L) bei dessen Evakuierung zu reduzieren.

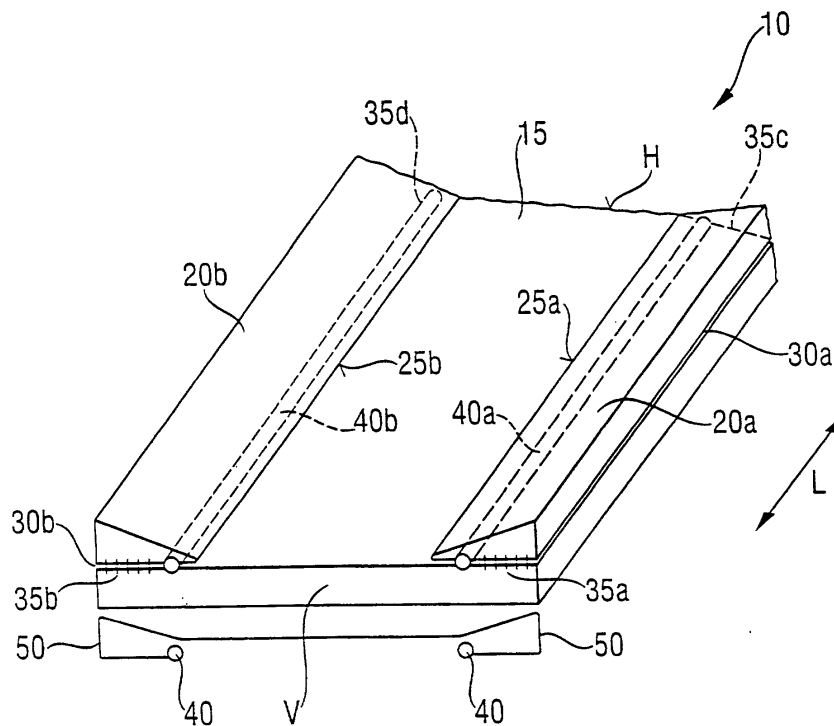


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 4985

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 631 547 A (LOEB JEAN) 24. November 1989 (1989-11-24) * Seite 3, Zeile 34 - Seite 4, Zeile 20 *	1,3,4,19	A61G7/057
Y	* Abbildungen 1-4 *	5-8,10, 11,15	
X	----- US 5 121 756 A (KOLEDIN MICHAEL J) 16. Juni 1992 (1992-06-16) * Spalte 4, Zeile 60 - Spalte 5, Zeile 7; Abbildungen 3,11 *	1-3,19	
Y	----- DE 43 04 518 A (SCHNITZLER ALOIS) 18. August 1994 (1994-08-18) * Spalte 3, Zeile 38 - Zeile 52; Abbildung 4 *	5-8	
Y	----- DE 37 08 680 A (SCHNITZLER ALOIS) 22. Oktober 1987 (1987-10-22) * Spalte 14, Zeile 31 - Zeile 35; Abbildung 9 *	10,11,15	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	-----	20	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			A61G A47C A61B A47G
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	1. Juli 2003	Birlanga Pérez, J-M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		-----	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes	
		Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-20



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-20

Vakuum-Matratze

2. Ansprüche: 21,22

Matratzentuch

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 4985

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2631547	A	24-11-1989	FR 2579088 A1	26-09-1986
			FR 2631547 A2	24-11-1989
			AT 63052 T	15-05-1991
			DE 3678989 D1	06-06-1991
			EP 0196990 A1	08-10-1986

US 5121756	A	16-06-1992	KEINE	

DE 4304518	A	18-08-1994	DE 4304518 A1	18-08-1994

DE 3708680	A	22-10-1987	DE 3708680 A1	22-10-1987
			US 4945583 A	07-08-1990

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82